



MARKTGEMEINDE

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com

PISCHELSDORF AM KULM



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 7-131/9-2026

Pischelsdorf am Kulm, 23.02.2026

Gegenstand: Lena Gussmagg und Lukas Laussegger,
Pischelsdorf 294, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Geländeänderung
sowie Verbreiterung der Zufahrt

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom:	19.02.2026
haben	Frau Lena Gussmagg u. Herr Lukas Laussegger Pischelsdorf 294, 8212 Pischelsdorf am Kulm
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Geländeänderung sowie Verbreiterung der Zufahrt
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 905/4 EZ.: 523 KG.: Pischelsdorf angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
wird die Verhandlung mit Ortsaugenschein am:	Dienstag, dem 17.03.2026
um:	ca. 13:00 Uhr
Ort:	an Ort und Stelle in Pischelsdorf 294, anberaumt.
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Pillhofer

**Für die Bauverhandlung sind die Grundstücks- bzw. Baulandgrenzen in der Natur zu kennzeichnen
sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen!**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine

Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

I. Bauwerber, Eigentümer, Nachbarn, Planverfasser und sonstige Beteiligte.

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm unter www.pischelsdorf-kulm.gv.at

Es wird um verlässliche Teilnahme des Planverfassers an der Bauverhandlung gebeten, sodass dieser das Projekt vorstellt.

Der Bürgermeister:

(Pillhofer Herbert)



angeschlagen am:

abgenommen am: